

## INFO

Telefax (0621) 293-7414  
Dienstgebäude: Collinistraße 1, 3. OG

### Anbringung / Errichtung / Austausch von Werbeanlagen

Die Neuerrichtung oder der Austausch von Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> ist genehmigungspflichtig.

Die Bearbeitung eines Antrages zur Anbringung von Werbeanlagen kann nur erfolgen, wenn nachfolgende Unterlagen in **2-facher Ausfertigung** beim Fachbereich Baurecht und Umweltschutz vorgelegt werden:

- **Bauantrag** (Formular erhältlich im Beratungszentrum Bauen und Umwelt)
- **Lageplan** nach § 13 LBOVVO; je nach Werbeanlage kann auch ein unbeglaubigter Flurkartenauszug (erhältlich im Beratungszentrum Bauen und Umwelt; Tel.: 0621/293-4001) mit Darstellung des Anbringungsortes bzw. mit Standortkennzeichnung der Werbeanlage ausreichend sein.
- **Zeichnung** der Fassade mit Werbeanlage und **Vermaßung der Werbeflächen**; § 13 (3) LBOVVO.
- **Beschreibung** der Werbeanlage (Beleuchtung, Farben, Vermaßung etc.); § 13 (4) LBOVVO.
- **evtl. Fotos** der Fassade mit Markierung des Anbringungsortes
- **Bestätigung der Standsicherheit**; § 13 (1) Nr. 4 LBOVVO (formlose Bestätigung über die stand-sichere Anbringung der Werbeanlage; keine statische Berechnung)

Nähere Informationen erhalten Sie im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Tel.: 0621/293-4000.  
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag durchgehend von 8:00 bis 17:00 Uhr.

Ihr Fachbereich Baurecht und Umweltschutz

Nächstgelegene Haltestellen für Stadtbahn:  
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus,  
Nationaltheater; für OEG: Collini-Center,  
Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche  
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz  
Collini-Center (nur gegen Entgelt) Einf. Collinistraße

Bankverbindung:  
Sparkasse Mannheim  
(BLZ 670 501 01) Kto.-Nr. 201 376  
Postbank Karlsruhe  
(BLZ 660 100 75) Nr. 166 00-756